

Berlin, 19.03.2015

Kulturhauptstädte Europas

Seit 30 Jahren wird jährlich der Titel „Kulturhauptstadt Europas“ vergeben. Diese Initiative der Europäischen Union soll dazu beitragen, die Vielfalt, die Gemeinsamkeiten und den Reichtum des kulturellen Erbes in Europa herauszustellen und den Bürgern Europas ein besseres Verständnis füreinander zu ermöglichen.

Auf Vorschlag der damaligen griechischen Kulturministerin Mercuri hin, wurde am 13.06.1985 ein entsprechender Beschluss verabschiedet. Athen war die erste „Kulturhauptstadt“. Mons in Belgien und Pilsen in Tschechien tragen den Titel in diesem Jahr und reißen sich damit ein in eine Liste mit inzwischen über 50 europäischen Metropolen.

1999 erfolgte eine Änderung der Auswahlkriterien. Seither steht fest, welches Land in welchem Jahr eine „Kulturhauptstadt Europas“ benennen darf. Ferner wurde es ermöglicht, auch Städte in Beitritts- und Nachbarländern zu nominieren. 2004 erfolgte eine weitere Änderung des Beschlusses von 1985. Er wurde so angepasst, dass auch die neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union in Mittel- und Osteuropa in die Reihung der nominierenden Länder aufgenommen wurden. Seit 2009 stellt je ein neuer und ein alter Mitgliedsstaat eine Kulturhauptstadt. Die Reihenfolge der Länder ist aktuell bis 2033 geregelt.

Die konkrete Auswahl, welche Stadt Kulturhauptstadt wird, erfolgt auf nationaler und europäischer Ebene. Die Arbeiten beginnen sechs Jahre vor der Ernennung einer Kulturhauptstadt im jeweiligen Mitgliedsstaat der EU. Das Land fordert interessierte

Städte auf, sich mit einem Konzept zu bewerben. Mit einem Vorlauf von vier Jahren teilen diejenigen Mitgliedstaaten, die an der Reihe sind, der EU-Kommission, dem Europäischen Parlament und weiteren EU-Organen mit, welche Stadt sie vorschlagen. Die EU-Kommission setzt daraufhin eine Experten-Jury ein, die eine Stellungnahme zu allen Vorschlägen abgibt. Auf Grundlage dieser Empfehlung benennt der Europäische Rat die Titelträger.

Nachdem eine Stadt offiziell zur „Kulturhauptstadt Europas“ ernannt wurde, bekommt sie Unterstützung bei den weiteren Vorbereitungen durch die europäische Jury. Die EU beteiligt sich mit bis zu 1,5 Millionen Euro an den Projekten. Dabei darf maximal 60 % des Gesamtbudgets durch EU-Gelder finanziert werden.

Die Bundesrepublik Deutschland hat bisher dreimal eine „Kulturhauptstadt“ gestellt. 1988 West-Berlin, 1999 Weimar und 2010 die Stadt Essen stellvertretend für das gesamte Ruhrgebiet. 2025 wird Deutschland erneut die „Kulturhauptstadt Europas“ benennen dürfen. Noch ist nichts entschieden. Interesse bekundet haben die Städte Leipzig, Dresden sowie die Metropolregion Nürnberg.